CDU

Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte

An den
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Mitte
Herrn Hans-Jürgen Franz

07.01.2020

Rathaus
Durch Telefax

Antrag zur TOP 1 der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 7.01.2020 DrS. 9758 / 2014-2020/1
Luttergrünzug – Lutterpark, Neugestaltung eines Jugendortes an der Heeper Straße entlang eines Bahndamms

1. Die Bezirksvertretung stimmt der vorgelegten Vorentwurfsplanung zur „Neugestaltung eines Jugendortes" (Unterbauabschnitt des II Bauabschnitts) mit der Maßgabe zu, dass bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.01.2020 spätestens jedoch **rechtzeitig vor** der Ausschreibung der einzelnen Gewerke zur Umsetzung der jeweils beabsichtigten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Ergänzungsbeschlüsse eine nachgebesserte detaillierte Umsetzungs- **UND** angepasste Finanzplanung, die die vollständige Ausstattung (Abfallbehälter, Bänke, Spielplatz, Baum- / Straucharten einschließlich deren Standorte, der Beleuchtung, Wegebefestigung, Kleinspielfeldbelag, etc.) enthält. In diesem Zusammenhang ist ergänzend ein Bestandsplan nachzureichen.

2. Die nachfolgenden Punkte in der Vorentwurfsplanung zur „Neugestaltung eines Jugendortes" sind überarbeitungsbedürftig:
a) Der Platz an der Heeper Straße mit dem Gestaltungselement ist in die Planung einzubeziehen (namentlich die Anzahl und Anordnung der Bänke einschl. des Versiegelungsgrades ist zu überprüfen).
b) Auf die Anlage einer sommerlichen Blühwiese ist aufgrund ihrer Betretungsempfindlichkeit und der erhöhten Vermüllungs- und attraktiven Nutzungsgefahr zu verzichten. Es erscheint jedoch sinnvoll, soweit möglich die vorhandene Obst-, Baum- und Strauchkultur als robuste, natürliche Erlebniselemente zu erhalten. Gleichzeitig erfolgte gegenüber der vielbefahrenen Heeper Straße eine Abschirmung (Anm. vgl Ist-Zustand).
c) Die Baumreihe parallel zum mittleren Erschließungsweg ist generell zu überprüfen. Das betrifft sowohl die Pflanzabstände, die nach dem DIN-A4-Grautonplan dem Anschein nach unter 10m liegen, als auch die Anlage von Miniblühwiesen zwischen den Bäumen. (Anm. Verschattung, erhöhter schwieriger Pflegeaufwand, Belastung aufgrund von Querungen und wg. der von der Anwohnerschaft immer wieder zu Recht betonten Vermüllung)
d) Die Häufung meterlanger Sitzreihen ist übertrieben. Auf die Überdachung ist zu verzichten. (Anm. Wenn die Sitzreihen aus Beton mit Lattenrost bestehen sollten, ist die Ästhetik und der notwendige Unterhaltungsaufwand am Neumarkt zu bewundern; die Überdachung ist insbesondere in den Nachtstunden problematisch [wg. Brandstiftung])
e) Die Wegeführungen sind dem menschlichen natürlichen Laufverhalten anzupassen

Fraktionsvorsitzender: Hartmut Meichsner, 33602 Bielefeld, Loebellstr. 12, Telefon /- fax: 0521-178660

(Anm. Kein Mensch läuft bei einer einigermaßen begehbaren Wiese im Quadrat, sondern diagonal (Stichwort Kunsthallenpark).
f) Zugunsten eines erweiterten Freiraumes und einer zusammenhängenden Wiesenfläche ist auf die Verlegung und Neuanlage eines in der Flächengröße erheblich verminderten Spielbereichs für Kinder bis 14 Jahren zu Gunsten des Bestanderhaltes an der Lohkampstraße zu verzichten (Anm. Siehe hierzu nachfolgende Anträge unter 3.).

3. Die nachfolgenden Anregungen sind vorsorglich als Merkposten eingebracht; sie können, aber müssen nicht beschlossen werden.
a) Der vorhandene Spielplatz an der Lohkampstraße bleibt erhalten und ist im Bedarfsfall zu ergänzen (Anm. Der Spielplatz liegt ideal an der jetzigen Stelle und unterliegt wie von den Anwohnern angesprochen nicht nur einer direkten, sondern auch indirekten sozialen Kontrolle durch die Bewohnerschaft insbesondere der gegenüberliegenden BGW-Häuser. Durch die Weitläufigkeit der Anlage ist ein ungestörter Bewegungs- und Nutzungsraum für die spielenden Kinder gegeben. Eine Ergänzung durch die drei im Plan dargestellten Spielgeräte wäre problemlos machbar. Eine Verlagerung der sich im bemerkenswert guten Zustand befindlichen Spielgeräte auf andere Spielplätze [Stichwort: Alter Friedhof] nur um Fördermittel in Anspruch zu nehmen, wird nicht nur von den Anwohnern, sondern auch von Seiten der Antragsteller strikt abgelehnt.)
b. Die Anregung aus der Mitte der Anwohnerversammlung, die Brücke wieder herzustellen wäre realisierbar und ist wünschenswert. Die Nutzung des gesamten Bereichs nordwestlich der Lutter zwischen der Rußheide und Lohkampstraße muss in Planung des Bauabschnitts II einbezogen werden (Anm. Der vorhandene Weg in die nördliche Grünanlage, der sich dann als Trampelpfad entlang der Lutter fortsetzt zeigt den von der Verwaltung bestrittenen Bedarf. Das Benutzen des Pads von Fußgängern und cross-bikern ist nicht untersagt.)
c. Die Ausbildung der „Lutter-Terrasse“ ist bei der „Aussicht“ erklärungsbedürftig, es sei denn, man plant Kanuten-Wettrennen auf der Lutter. Wenn nicht, sollte dieses Element nicht umgesetzt werden.
d. Der Alleecharakter ist wiederherzustellen bzw. zu sichern.

4. Dem Verein proLutter ist endlich eine Frist zu setzten, so dass ohne Zeitdruck nach ordentlicher Vorabberatung in den Gremien der I. Bauabschnitt zügig realisiert und zum Abschluss gebracht werden kann, ohne dass den technischen Einrichtungen für das Becken an der Teutoburger Straße erneut das Primat der Stadtbildpflege zufällt. (Anm. Beispiel Park der Menschenrechte).
Über den Abschluss (nicht Zwischenstand) der Verhandlungen ist spätestens in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20. Februar 2020 zu berichten. (Anm. Während die Politik wegen des möglichen Verfalls von Fördermitteln unter solchen Zeitdruck gesetzt wird, dass eine ordnungsgemäße Beratung nicht möglich ist, sondern dafür auch noch „Nachsitzen“ muss, weil Nachfragen in der Sitzung am 28.11.2019 nicht befriedigend beantwortet werden konnten, scheint es im Falle proLutter einen solchen Zeitdruck nicht zu geben.
Es ist schon bemerkenswert, dass zwar die schwierige und umfangreiche Stadtbahnbaumaßnahme August-Bebel-Straße termingerecht durchgeführt worden ist, die Anwohner der Ravensberger Straße aber immer noch auf die Fertigstellung ihrer Straße warten.
Es kann doch wohl nicht Ernst der Verwaltung sein, dass man bei einer nicht rechtzeitig abgeschlossenen Abstimmung mit proLutter zur Sicherung der Fördermittel die Baumaßnahme des Bauabschnitts II provisorisch in Angriff nimmt, um sie dann später gegebenenfalls wieder von vorne zu beginnen, weil sie den Plänen von proLutter angepasst werden sollen.)